

Personalkostensätze bzw. Gehälter 2021 (in EUR) für Absolvent/innen eines Medizinstudiums in Österreich zur Beantragung von FWF Projekten

Gültig ab 1. Februar 2021

Bitte beachten Sie, dass die FWF-Sätze lediglich maßgeblich für die Beantragung von FWF-Projekten sind. Die tatsächlichen Personalkosten können durch Kollektivverträge oder Betriebsvereinbarungen der jeweiligen Forschungsstätten abweichen.

1) Anstellung über Dienstverträge in FWF-Projekten:

a.) Personalkostensatz mit Abschluss nach Studienplan **N, O, Q 201** oder **N, Q 094** oder nach **N, O 790** oder **N 090** :

Dienstverträge	Stunden- ausmaß	Personalkostensatz Jahr ¹	Bruttogehalt Monat
Postdoc	40 Std.	70.040,00	3.945,90

b.) Personalkostensatz mit Abschluss nach Studienplan **N, O, Q 202** oder **N, O, Q 203**:

Dienstverträge	Stunden- ausmaß	Personalkostensatz Jahr ¹	Bruttogehalt Monat
DoktorandIn ²	30 Std.	39.780,00	2.237,60

Brutto-Netto-Rechner:

<https://rechner.cpulohn.at/bmf.gv.at/#bruttoNetto>

¹ inklusive Dienstgeberanteil

² Maximal beantragbarer DoktorandInnen-Satz liegt bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden. Berechnungsgrundlage für ein geringeres Beschäftigungsausmaß ist eine Summe von € 53.040,00 pro Jahr (100%).

2) Selbstantragstellung (Finanzierung des eigenen Gehaltes aus den Förderungsmitteln):

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass in Förderungsprogrammen, die als Voraussetzung zur Antragsstellung eine Promotion bedingen (in den jeweiligen programmspezifischen Antragsrichtlinien festgelegt) nur AbsolventInnen mit Abschlüssen nach **N, O, Q 201** oder **N, Q 094** bzw. nach **N, O 790** oder **N 090** antragsberechtigt sind.

a.) Personalkostensatz für ProjektleiterInnen, die das eigene Gehalt aus dem Projektbudget finanzieren (SelbstantragstellerInnen und ProjektleiterInnen in den Karriereentwicklungsprogrammen ESPRIT und Richter). Zu verwenden, wenn die Forschungsstätte, an der das Projekt durchgeführt werden soll, dem UG2002 unterliegt oder wenn die Forschungsstätte eine entsprechende Vereinbarung mit dem FWF hat:

Dienstvertrag	Stunden- ausmaß	Personalkostensatz Jahr ¹	Bruttogehalt Monat
Senior Postdoc ³	40 Std.	76.990,00	4.338,20

b.) Personalkostensatz für ProjektleiterInnen, die das eigene Gehalt aus dem Projektbudget finanzieren (SelbstantragstellerInnen und ProjektleiterInnen in den Karriereentwicklungsprogrammen ESPRIT und Richter). Zu verwenden, wenn die Forschungsstätte, an der das Projekt durchgeführt werden soll, nicht dem UG2002 unterliegt oder wenn die Forschungsstätte keine entsprechende Vereinbarung mit dem FWF hat:

Forschungssubvention

SelbstantragstellerIn Senior Postdoc ³	66.720,00	
---	-----------	--

Eine Forschungssubvention ist nur dann beantragbar, wenn ein/eine Selbstantragsteller/in keinen Dienstvertrag mit einer Forschungsstätte abschließen kann. Im Fall einer Selbstantragstellung empfiehlt es sich, im Hinblick auf eine korrekte Beantragung im Vorfeld die Auskunft des FWF-Sekretariates einzuholen.

³ Nur von Selbstantragsteller/innen beantragbar.